



Enteignung für Potsdamer Uferweg Groß Glienicke?: Erste Entscheidung im Musterverfahren steht bevor

Im Musterverfahren ist ein Gutachten über die Entschädigung da. Nun könnte eine Entscheidung fallen. Erst mal haben die Verfahrensbeteiligten bis Mitte September Zeit zur Stellungnahme.

Von Marco Zschieck PNN

11.08.2024, 10:27 Uhr

Jahrelang schien es im Streit um den Uferweg am Groß Glienicker See nicht voranzugehen. Doch immerhin ein paar Schritte kommt man nun auf der Seepromenade weiter: Eine Sperre in Höhe der Hausnummer 39a ist aufgehoben, sodass Spaziergänger nun bis zur Hausnummer 61 durchkommen. Dort endet der Weg dann allerdings in einer Sackgasse. Laut Ortsbeiratsmitglied Andreas Menzel (BVB/Freie Wähler) hat sich die Stadt bei einem Grundstückverkauf per Vorkaufsrecht ein Wegerecht gesichert.

Auch vor Gericht kommt Bewegung in die Sache. Wie das Landgericht Neuruppin auf PNN-Anfrage mitteilte, ist ein wichtiges Gutachten endlich fertig. „Das Gericht hat den Parteien eine Stellungnahmefrist bis Mitte September eingeräumt“, so eine Sprecherin.

Eigentlich hätte das Gutachten zur Wertermittlung bereits vor einem Jahr fertig sein sollen. Das Gericht hatte dem Sachverständigen nach eigenen Angaben aufgrund der Komplexität und des Prüfungsumfanges eine Fristverlängerung gewährt. Wie es nun genau weitergeht, muss noch geklärt werden. „Es ist bisher weder ein Termin anberaumt noch der Übergang ins schriftliche Verfahren angeordnet worden“, teilte das Gericht mit.

Zum Inhalt gibt sich das Potsdamer Rathaus zugeknöpft. „Der Landeshauptstadt Potsdam liegt das Gutachten vor“, so eine Sprecherin. Die Ergebnisse der Gutachter würden zunächst intern hinsichtlich Plausibilität und Konsequenzen eingeordnet. „Auch das Landgericht wertet aktuell die Feststellungen der Gutachter aus und wird diese nach entsprechenden Stellungnahmen der am Verfahren Beteiligten seiner Urteilsfindung zugrunde legen.“

In dem Fall geht es um die Klage eines Seeanrainers gegen die Eintragung eines Wegerechts im Grundbuch durch die Enteignungsbehörde des Landes. Wie berichtet hatte das Oberlandesgericht (OLG) in Brandenburg an der Havel nach einer Berufungsverhandlung im Mai 2022 das Urteil des Landgerichts Neuruppin aus dem Jahr 2018 aufgehoben und das Verfahren an die Vorinstanz zurückverwiesen. Dort sollte eine erneute Beweisaufnahme zur Frage der Entschädigung stattfinden.

Wie berichtet hatte das OLG nur die Frage der Entschädigung beanstandet, nicht jedoch die Enteignung selbst. Der Enteignungszweck sei erfüllt, hieß es seinerzeit. Der Bebauungsplan, auf dessen Grundlage die Enteignung entschieden wurde, sei wirksam. Die Abwägung der Stadt zwischen den Erholungsinteressen der Allgemeinheit und den Eigentumsinteressen der Anrainer sei nicht zu beanstanden. Das Potsdamer Rathaus hatte die Entscheidung des OLG seinerzeit als Bestätigung seines Kurses aufgefasst.